

Fahrradmitnahme im und um den MVV

PRO BAHN gibt Hinweise und Tipps zum Miteinander von Fahrgästen und Fahrrädern beim Münchner Verkehrsverbund und darüber hinaus

Für die hier gemachten Angaben wird keinerlei Gewähr übernommen! Im Zweifelsfall ist alles in den Tarifbestimmungen von MVV, DB und BOB nachzulesen. Alle Daten beziehen sich – sofern nichts anderes angegeben ist – auf die am 15.3.2010 gültigen Tarife.

Fahrradmitnahme innerhalb des MVV.

▶ Fahrradtageskarte MVV – 2,50 €.

U-Bahn, S-Bahn, DB-Regionalzüge (sofern sie nach MVV-Tarif verkehren), BOB (bis Holzkirchen), ALEX (bis Geltendorf und Moosburg).

Fahrräder bis zu 20 Zoll Reifengröße und Fahrräder im zusammengeklappten Zustand werden im MVV unentgeltlich befördert.

Tipp: Wenn auf die Nutzung der U-Bahn verzichtet werden kann, wird bei der Mitnahme eigener Kinder die Fahrradtageskarte Bayern (siehe unten) auch innerhalb des MVV günstiger sein.

▶ In S- und U-Bahn sind Sperrzeiten zu beachten.

Montag bis Freitag zwischen 6 Uhr und 9 Uhr, sowie zwischen 16 Uhr und 18 Uhr ist in S-Bahnen und U-Bahnen die Fahrradmitnahme nicht erlaubt. Während der Schulferien gilt nur die morgendliche Sperrzeit. Verstöße gegen die Sperrzeitregelung können wie Schwarzfahren behandelt werden (erhöhtes Beförderungsentgelt 40 € – was zum Beispiel bei einer Familie mit drei Fahrrädern recht teuer werden könnte).

▶ Besondere Regelungen.

Fahrräder bis zu 20 Zoll Reifengröße gelten tariflich nicht als Fahrräder und unterliegen daher nicht der Sperrzeitregelung. Dreiräder, Liegeräder und Fahrradanhänger werden nur in Regionalzügen und der Linie A mitgenommen; Tandems können in der U-Bahn nicht transportiert werden.

Fahrradmitnahme bei Start oder Ziel außerhalb des MVV.

▶ Fahrradtageskarte Bayern – 4,50 €.

DB-Regionalzüge, BOB, ALEX, S-Bahn, U-Bahn.

Besitzen Eltern oder Großeltern eine gültige Fahrradtageskarte Bayern, können in deren Begleitung beliebig viele eigene Kinder oder Enkelkinder unter 15 Jahren kostenlos ihr Fahrrad mitnehmen.

Achtung: Diese Mitnahmeregelung gilt nicht in der Münchner und Nürnberger U-Bahn!

▶ DB-Fahrradtageskarte – 4,50 €.

DB-Regionalzüge, BOB, ALEX, S-Bahn.

Bitte beachten Sie die Unterschiede: Die Fahrradtageskarte Bayern gilt in den Regionalzügen und S-Bahnen in Bayern sowie bei der Nürnberger und Münchner U-Bahn. Die bundesweite DB-Fahrradtageskarte gilt in den Regionalzügen und S-Bahnen auch außerhalb Bayerns, aber nicht bei der Nürnberger und Münchner U-Bahn. Sie erlaubt nicht die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern eigener Kinder oder Enkel.

▶ Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern.

DB-Regionalzüge, ALEX, S-Bahn. Der Preis entspricht dem Kindertarif der DB.

Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern wird bei einfacher Fahrt für Strecken bis 50 Kilometer, bei Hin- und Rückfahrt für Strecken bis 20 Kilometer ausgegeben. Die Kurzstreckenkarte gilt nicht für Fahrten, die komplett innerhalb von Verkehrsverbänden stattfinden. Besitzen Eltern oder Großeltern eine gültige Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern, können in deren Begleitung beliebig viele eigene Kinder oder Enkelkinder unter 15 Jahren kostenlos ihr Fahrrad mitnehmen.

▶ Einzelfahrt-Radlkarte-BOB-Oberland.

Gilt im BOB-Netz außerhalb des MVV; gilt nicht in Verbindung mit dem Bayernticket. Der Fahrschein kostet den halben Erwachsenentarif.

Besitzen Eltern oder Großeltern eine gültige Einzelfahrt-Radlkarte-BOB-Oberland, können in deren Begleitung beliebig viele eigene Kinder oder Enkelkinder unter 15 Jahren kostenlos ihr Fahrrad mitnehmen.

▶ DB-Fahrradkarte Fernverkehr für einfache Fahrt – 9,00 €, mit Bahncard 6,00 €.

DB-Fernzüge, DB-Regionalzüge, BOB, ALEX, S-Bahn. In Fernzügen (IC, EC) sind die Stellplätze für Fahrräder häufig reservierungspflichtig.

▶ Mit einer Bahncard 100 ist die Mitnahme eines Fahrrads kostenlos (Abschnitt 3.7 der Beförderungsbedingungen der DB).

DB-Fernzüge, DB-Regionalzüge, BOB (Anerkennung Bahncard 100), ALEX, S-Bahn. Eine Reservierung von Stellplätzen in Fernzügen erfolgt kostenlos.

Bei der BOB gibt es zusätzlich eine Radl-Monatskarte im Abonnement (nur in Verbindung mit einer Abo-Jahreskarte oder Abo-Monatskarte für die Begleitperson).

Bei der DB können zusammengeklappte Fahrräder (z.B. Falträder) sowie demontierte und verpackte Fahrräder als kostenloses Handgepäck mitgenommen werden, sofern sie über oder unter dem Sitz sicher verstaut werden können. Die Mitnahme von Liegerädern, Tandems und Dreirädern ist laut DB-Beförderungsbedingungen nur in "besonderen Zügen" möglich. Fahrradanhänger werden demnach nur mitgenommen, wenn sie zusammengefaltet werden können – in der Praxis werden bei entsprechendem Platz wohl Ausnahmen gemacht. In anderen DB-Informationen wird darauf hingewiesen, dass man für Fahrradanhänger eine zweite Fahrradkarte benötigt.

Bei der BOB werden Fahrräder unter 20 Zoll Reifengröße kostenlos befördert. Es gibt keine grundsätzlichen Einschränkungen für Tandems, Liegeräder, Dreiräder und Fahrradanhänger.

Beim Fehlen eines gültigen Fahrscheins für das Fahrrad muss damit gerechnet werden, dass ein erhöhtes Beförderungsentgelt (mindestens 40 €) erhoben wird.

Hinweise zum Fahrscheinkauf an DB-Automaten.

▶ Fahrradkarten aus Tastenautomaten.

Fahrradkarten gibt es an den DB-Nahverkehrsautomaten im Münchner S-Bahn-Netz auf verschiedene Art und Weise. Die Taste "DB Fahrrad" führt zur Eingabe eines vierstelligen Codes für den Zielbahnhof. Dabei wird je nach Lage des Zielorts nur die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern, Fahrradtagskarte Bayern oder die bundesweite Fahrradtagskarte angeboten.

Im Menü für das Bayernticket werden als zusätzliche Wahlmöglichkeiten die Fahrradtagskarte Bayern und die bundesweite Fahrradtagskarte angeboten. Hierbei ist es möglich, das Gültigkeitsdatum der Fahrradkarte einzugeben. Außerdem bekommt man die beiden Fahrradtagskarten auch im Menü für das Schöne-Wochenende-Ticket, allerdings nur für Samstage und Sonntage.

▶ Fahrradkarten aus Touchscreen-Automaten.

Die Angebote für Bayern (Fahrradtagskarte Bayern, Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern) findet man im Menü zum Bayernticket. Hier ist es auch möglich eine Fahrrad-Kurzstreckenkarte für ein anderes Datum und einen anderen Startbahnhof zu erwerben. Kurzstreckenkarten für das BOB-Netz werden an DB-Automaten nicht verkauft.

Einschränkungen bei der Fahrradmitnahme.

- ▶ Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen.

- ▶ Im Bahnhof.

Im Bereich der zu einer Bahnstation gehörenden Einrichtungen (beispielsweise Bahnsteige und Bahnstufenunterführungen) sollten Fahrräder geschoben werden. Es wird manchmal erforderlich sein, dass Fahrräder über Treppen getragen werden müssen. Das Gewicht des Fahrrads und den zusätzlichen Zeitbedarf, beispielsweise beim Umsteigen, darf man nicht unterschätzen.

Sind an einem Bahnhof Aufzüge vorhanden, ist der Transport einfacher, aber nicht unbedingt schneller. Man kann sich leider nicht immer darauf verlassen, dass Aufzüge betriebsbereit sind, und muss damit rechnen, dass man älteren Menschen oder Kinderwagen Vorrang gewähren muss. Der Transport von Fahrrädern auf Rolltreppen ist offiziell verboten. Unterschätzt man hier das Gewicht des Fahrrads und hält es falsch, gefährdet man die unterhalb des Fahrrads auf der Rolltreppe stehenden Menschen.

- ▶ In den Fahrzeugen.

In der S-Bahn gibt es jeweils im Bereich der ersten und letzten Tür Klappsitze, die hochgeklappt Abstellmöglichkeiten für mehrere Fahrräder bieten. Es sollte aber klar sein, dass auch hier der Transport von Kinderwagen oder Rollstühlen vorgeht. Zusätzlich können pro Einstiegsraum maximal zwei Fahrräder transportiert werden. Letzteres gilt auch für U-Bahn und Regionalzüge. Regionalzüge haben meist auch Mehrzweck- oder Gepäckabteile zum Fahrradtransport. Bei lokbespannten Zügen mit Steuerwagen findet man solche Abteile oft im Steuerwagen, also am von der Lok entfernten Zugende.

Für die Sicherung des Fahrrads im Zug ist man selber verantwortlich. Das schließt die Haftung für eventuelle Schäden bei Mitreisenden ein. Beim Transport in Einstiegsräumen sollte das Fahrrad während der Fahrt festgehalten werden. Ein nicht gesichertes Fahrrad wird bei plötzlichem Bremsen oder auch schon beim Passieren eines Weichenfelds umfallen. Fahrräder sollten so transportiert werden, dass Mitreisende problemlos an ihnen vorbei kommen.

- ▶ Baustellen.

Bei den öfter mal vorkommenden Schienenersatzverkehren mit Bussen anstatt S-Bahn oder Regionalzug ist meist eine Fahrradmitnahme nicht möglich. Man sollte sich vor dem Start einer kombinierten Bahn- / Radtour über eventuelle Baustellen im Bahnnetz informieren. <http://bauarbeiten.bahn.de/>

- ▶ Volle Züge.

Die Fahrradmitnahme kann verweigert werden, wenn der Zug zu voll ist. Ebenso kann die Zahl der Fahrräder pro Zug begrenzt werden. Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht nicht, außer im Fernverkehr bei vorhandener Reservierung.

Auf einer Webseite der DB wird eine PDF-Datei mit Informationen zu kritischen Strecken und Zeiten zur Verfügung gestellt. <http://www.bahn.de/fahrrad-bayern>

Bei der BOB können maximal 12 Fahrräder pro Zugteil mitgenommen werden. <http://www.bayerische-oberlandbahn.de/uploadConnex/fahrradbe.pdf>

- ▶ Gruppen.

Auch kleinere Gruppen mit Fahrrädern sollten sich unbedingt vorab über die zu erwartende Auslastung der Züge informieren und sich entsprechend beraten lassen. Bei Gruppen mit mehr als sechs Fahrrädern ist eine Anmeldung sieben Tage vor der Reise von der Deutschen Bahn AG vorgeschrieben. Beratung und Anmeldung sind bei DB-Verkaufsstellen oder über eine eigens eingerichtete Radfahrer-Hotline unter der Nummer 01805 996633 (14 ct/Min.) möglich. Empfohlen wird die Anmeldung bereits bei Mitnahme von fünf Fahrrädern. http://www.bahn.de/p/view/service/fahrrad/mitnahme/rad_gruppe.shtml

- ▶ DB-Fernverkehr.

Ein Fahrradtransport in DB-Fernverkehrszügen sollte nur mit Reservierung für die Fahrradstellplätze erfolgen. Die Reservierung ist bei gleichzeitigem Kauf der DB-Fahrradkarte Fernverkehr kostenlos. Freie Kapazitäten in Fernzügen können vom Zugpersonal auch ohne Reservierung freigegeben werden – dies ist aber natürlich ein Glücksspiel. Weitere Informationen auf einer DB-Webseite.

http://www.bahn.de/p/view/service/fahrrad/mitnahme/07rad_fahrradzuege.shtml

Die kostenlose Fahrradmitnahme wurde in Bayern zum 1. April 2009 weitgehend abgeschafft.

- ▶ Die wenigen Strecken, auf denen Fahrräder noch kostenlos mitgenommen werden können, findet man in einer PDF-Datei die auf einer Webseite der DB zur Verfügung gestellt wird.
<http://www.bahn.de/fahrrad-bayern>
- ▶ Seit dem 1.7.2009 ist die kostenlose Fahrradmitnahme auf Strecken der Südostbayernbahn wieder möglich. Details und Streckenliste findet man im Internet. <http://www.suedostbayernbahn.de/>
Die Strecken mit kostenloser Fahrradmitnahme grenzen nicht an das Gebiet des MVV an. Richtung Mühldorf endet der MVV-Tarif in Markt Schwaben (Landkreis Erding), die Fahrradmitnahme ist erst ab Schwindegg kostenlos möglich. Richtung Wasserburg besteht wie auch vor dem 1.4.2009 eine Lücke von einer Station zwischen Tulling und Forsting, die weder durch den MVV-Tarif noch durch die Regelung zur kostenlosen Fahrradmitnahme abgedeckt ist. Um von München aus Wasserburg oder Mühldorf zu erreichen, genügt daher die MVV-Fahrradtageskarte nicht, sondern es muss beispielsweise eine Fahrradtageskarte Bayern benutzt werden. Eine Fahrrad-Kurzstreckenkarte kostet zwischen Tulling und Forsting 70 Cent pro Fahrrad und Richtung.

Weitere Informationsquellen.

- ▶ Erläuterungen und Links zur Fahrradmitnahme in Bayern findet man auf einer Webseite von PRO BAHN.
<http://www.pro-bahn.de/bayern/fahrrad.htm>
- ▶ Das Webangebot der DB bietet Tarifinformationen für Bayern, länderübergreifende Regelungen zum Fahrradtransport sowie Links zu weiteren Informationsquellen.
<http://www.bahn.de/fahrrad-bayern>
http://www.bahn.de/p/view/service/fahrrad/mitnahme/preise_fahrradmitnahme.shtml
http://www.bahn.de/p/view/service/fahrrad/mitnahme/rad_infoquellen.shtml
- ▶ Von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gibt es ein Faltblatt "Mit Rad und Bahn durch Bayern".
<http://www.bayerntakt.de/>
- ▶ Beim MVV kann man sich über Bedingungen und Preise der Fahrradmitnahme innerhalb des Verbunds informieren. <http://www.mvv-muenchen.de/de/home/fahrgastinformation/mobithek/fahrrad/>
- ▶ Ausführliche Informationen rund ums Radfahren gibt es beim Bayernnetz für Radler sowie beim ADFC und bei dessen Fachausschuss Öffentlicher Verkehr.
<http://www.bayerninfo.de/vib/bike/showBike.do>
<http://www.adfc.de/>
<http://www.fa-oeffentlicher-verkehr.adfc.de/>

Für die hier gemachten Angaben wird keinerlei Gewähr übernommen! Im Zweifelsfall ist alles in den Tarifbestimmungen von MVV, DB und BOB nachzulesen. Alle Daten beziehen sich – sofern nichts anderes angegeben ist – auf die am 15.3.2010 gültigen Tarife.

Abkürzungen: MVV = Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, DB = Deutsche Bahn,
BOB = Bayerische Oberlandbahn, ADFC = Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

Quelle: <http://www.myway.de/e.lauterbach/rad.html>

Fahrgastverband PRO BAHN Oberbayern e.V.

Agnes-Bernauer-Platz 8, 80687 München

<http://www.pro-bahn.de/oberbayern/>

| |
|--|
| <p>Möchten Sie PRO BAHN durch eine Mitgliedschaft unterstützen? Informationen auf http://www.pro-bahn.de/beitritt/</p> |
|--|